

Partizipationsmeeting E-ID 5.12.2022
Erik Schönenberger

## E-ID-Gesetz 1.0

Drei Hauptkritikpunkte, die zum Referendum und zur Ablehnung an der Urne geführt haben:

- Elektronischer Ausweis (kein Login)
- Herausgabe durch Staat (nicht Private)
- Datenschutz durch Technik (Privacy-by-Design) und Datensparsamkeit (Privacy-by-Default)



## E-ID-Gesetz 2.0

Die Digitale Gesellschaft begrüsst das E-ID-Gesetz und ist mit der Stossrichtung der Neuauflage einverstanden.

- Elektronischer Ausweis
- Herausgabe durch Staat
- Datenschutz durch Technik (Privacy-by-Design) und Datensparsamkeit (Privacy-by-Default)



## E-ID-Gesetz 2.0: Zweck

#### Art. 1

#### <sup>2</sup> Es hat zum Zweck:

- a. die sichere Identifizierung mittels E-ID unter Privaten und mit Behörden zu gewährleisten;
- b. den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen zu gewährleisten, über die im Zusammenhang mit der Verwendung der E-ID Daten bearbeitet werden, insbesondere durch die Umsetzung der folgenden Grundsätze:
  - Datenschutz durch Technik,
  - 2. Datensicherheit,
  - 3. Datensparsamkeit, und
  - dezentrale Datenspeicherung;



## Blinder Fleck: Überidentifikation

- Privacy-by-design und Datensparsamkeit bis und mit der Ausstellung der E-ID
- Wie wird verhindert, dass der Ausweis nicht bei ganz alltäglichen Dingen verlangt wird?
- Verweis auf das Datenschutzgesetz reicht nicht.



# Datenschutzgesetz ist nicht ausreichend

- Bearbeitung aufgrund von überwiegendem privaten oder öffentlichen Interesse
- Einwilligung
- Kein Widerspruchsrecht (Opt-out)
- Faktisch kein Koppelungsverbot



# Notwendige Ergänzung

### Art. 16bis

- Einschränkung der Datenbearbeitung auf das unbedingt Erforderliche
- Diskriminierungsfreier Zugang für Menschen ohne E-ID

#### Art. 16ter

- Informations- und Zustimmungspflicht
- Widerrufsrecht



# Forderung in guter Gesellschaft

Kanton Zürich, glp, GRÜNE, SP, Digitale Gesellschaft, grundrechte.ch, Piratenpartei Schweiz, Schweizer Konsumentenschutz, Privatim, CH++, eGov Schweiz, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, IG eHealth, FMH, Schweizer Informatik Gesellschaft, Operation Libero, Konferenz der Kantonsregierungen

• Schweizerischer Anwaltsverband: «...wenn und soweit dies zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht notwendig ist.»



### Erste Auswertung der Vernehmlassung zum neuen E-ID-Gesetz

Bern, 02.12.2022 - Der Bundesrat wurde an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2022 über eine erste Analyse der Stellungnahmen aus der Vernehmlassung zum neuen E ID-Gesetz informiert. Diese sind überwiegend positiv ausgefallen. Verschiedene Hinweise und Vorschläge wird das Eidgenössische Justizund Polizeidepartement (EJPD) im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage nun vertieft prüfen. Die Vorlage zum neuen E-ID-Gesetz soll dem Bundesrat voraussichtlich bis im Sommer 2023 unterbreitet werden.

In der Vernehmlassung zum neuen E-ID-Gesetz, die am 20. Oktober 2022 endete, sind insgesamt 118 Stellungnahmen eingegangen. Die Rückmeldungen waren überwiegend positiv. Insbesondere findet die neue Rollenverteilung, in welcher der Staat als Herausgeber der elektronischen Identität und als Betreiber der erforderlichen Vertrauensinfrastruktur agiert, breite Zustimmung. Es besteht insgesamt der klare Wunsch, dass rasch eine stabile, sichere und benutzerfreundliche Lösung zur Verfügung steht.

Einzelne Aspekte wird das EJPD aufgrund der Vernehmlassungsantworten im Rahmen der Erarbeitung der Gesetzesvorlage noch vertieft abklären. Dabei handelt es sich namentlich um folgende Themen: Kreis der E-ID-Berechtigten, Ausstellungsprozess, Aspekte des Datenschutzes, Benutzerfreundlichkeit (u. a. Barrierefreiheit) sowie Supportorganisation in den Kantonen.

#### Botschaft voraussichtlich bis im Sommer 2023

Das EJPD wird nach dieser vertieften Abklärung die Ergebnisse der Vernehmlassung dem Bundesrat zusammen mit dem Gesetzesvorschlag und der Botschaft bis im Sommer 2023 unterbreiten. Damit die E-ID möglichst schnell zum Einsatz kommen kann, müssen parallel zum Gesetzgebungsprozess die technischen Vorarbeiten vorangetrieben werden.

